

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 3 RM., inländisch 3 RM. 50 Pf., ausländisch 3 RM. 75 Pf. (Postgebühren). Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Einzelnummern 20 Pf. Einrückungen werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 1. März. Anzeigenpreise: Die 5spaltige Hauptzeile 20 Kpf., die 4spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspennige, die 2spaltige Reklameweile im täglichen Teil 1 RM. Nachverfolgungsbefehl 20 Reichspennige. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 289 — 89. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amisblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Freitag, den 12. Dezember 1930

Würdige Repräsentation.

Die „Wilhelmstraße“, also das auswärtige Amt, ist in den letzten Jahren oft genug einer recht scharfen Kritik unterzogen worden. Aber nicht etwa bloß wegen der Politik, die dort betrieben worden ist — über diese kann man ja verschiedener Meinung sein —, sondern wegen der Ausgabenwirtschaft. Staatsüberreitungen, also Ausgaben über die vom Reichstag bewilligte Höhe hinaus, wurden zum Gegenstand der Kritik beim Rechnungshof des Deutschen Reiches und im Haushaltsausschuß des Reichstages; immer wieder erschienen Nachforderungen, Ersuchen um nachträgliche Genehmigung der zuviel geleisteten Ausgaben, — aber wohl noch scharfer wurde ein Mangel an sparsamer Wirtschaft kritisiert, der unsere Auslandsvertretung und die Geschäftsführung in der Wilhelmstraße selbst nicht gerade blühend machte. Die Kritik ist nicht erfolglos geblieben; unzweifelhaft ist eine bessere Innehaltung der Ausgaben Grenzen festzustellen und obendrein hat sich das Erfordernis der allgemeinen Ausgabenkürzung auch im auswärtigen Amt durchsetzen können. Bisher waren die Ausgaben alljährlich und in bisweilen recht großen Schritten nach oben geklettert. Jetzt ist nicht bloß Schluss damit gemacht, sondern es sind an den Ausgaben einige Millionen gespart worden.

Ganz so einfach, wie man sich das denkt, ist es beim Dienst des „A. A.“ aber denn doch nicht. Wurde da im Haushaltsausschuß des Reichstages z. B. jetzt stark bemängelt, daß nachträglich eine hohe Summe für die Umsatzkosten unserer Vertretungen im Auslande angefordert wird. In der Debatte juckt der anstunftsgebende Beamte des Auswärtigen Amtes bedauernd die Achseln: Die Gebäude für die deutschen Vertretungen im Auslande sind nicht modernisiert und wenn ein Beamter verlegt wird, dann muß er „mit Sad und Pad“ umziehen. Und das kostet natürlich einen ziemlich großen Geld in jedem Jahr. Die Möblierung der Räume mit reichhaltigen Sachen dürfte freilich eine sehr große, wenn auch nur einmalige Ausgabe sein, — aber für so etwas wird weder der Reichsfinanzminister noch der Reichstag augenblicklich irgendwie zu haben sein. Die überdrehten des Umzugsfonds machte dem Haushaltsausschuß derartige „Schmerzen“, daß man diese erst einmal dem Reichshaushaltsminister selbst vortragen will. Und man benutzte gleich noch die Gelegenheit, um an die Ausgabenwirtschaft der Wilhelmstraße in den vergangenen Jahren tadelnd zu erinnern.

Tadel gibt sich das Auswärtige Amt redlich Mühe, die Auslandsvertretungen darauf aufmerksam zu machen, daß auch für sie das „Sparen“ mit großen, mahnenden Buchstaben geschrieben sein müsse. Einschränkung der Repräsentation wird in einem Rundschreiben der Wilhelmstraße von den deutschen Botschaftern, Gesandten, Konsuln usw. verlangt. Denn die hierfür bisher gewährten Mittel werden nicht unerheblich gekürzt. Und man könne nicht mehr jedem Deutschen, der aus irgend einem Grunde im Auslande „seiner“ Gesandtschaft oder „sein“ Konsulat aufsuche, nun gleich auch noch mehr oder weniger festlich bewirten. Auch den im Auslande anwesenden Deutschen gegenüber müßten die Vertretungen des Reiches die Bekämpfung der Repräsentation einschränken; denn — um ein bekanntes englisches Lied ins Gegenteil umzukehren —: „We have not the money too“, ins profaische Deutsch überetzt: „Wir haben kein Geld dafür“. Die Sparmaßnahme schlägt also vom Deutschen Reich, von der Wilhelmstraße über Länder und Meere bis hinüber in die Zimmer der deutschen Vertretungen im Auslande.

Das hat natürlich seine Schattenseiten, und die Deutschen im Auslande werden nicht erfreut sein, bei ihren Veranstaltungen und Festlichkeiten künftig weniger oft diese offiziellen Vertreter des Reiches begrüßen zu können. Aber eine etwas erzwungene Zurückhaltung der Repräsentation seiner Vertreter im Auslande braucht dort dem deutschen Ansehen durchaus nicht zu schaden; denn daß es Deutschland finanziell schlecht geht, weiß die Welt, die ja an dieser Notwendigkeit — auch nicht ganz unbedeutend ist.

Die Roggenfrüfung.

Der Untersuchungsausschuß wählt seinen Präsidenten. Der Untersuchungsausschuß des Reichstages für die Prüfung der Roggenfrüfung wählte zu seinem vorläufigen Vorsitzenden den Abg. Tarnow (Soz.). Die nächste Sitzung des Ausschusses, in der das Arbeitsprogramm festgelegt werden soll, findet am 16. Januar statt.

Wahlgesetzreform in Bayern.

Heraufhebung des Wahlalters vom Ausschuss beschlossen. Der Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtages verabschiedete den Entwurf des neuen Landeswahlgesetzes. Dabei nahm der Ausschuss einen Antrag der Bayerischen Volkspartei auf. Heraufhebung des Wahlalters vom 20. auf das 21. Lebensjahr an. Der Vertreter der Bayerischen Volkspartei machte geltend, daß das Wahlalter vom 20. Lebensjahr aus der ersten Zeit nach dem Kriege stamme und eine Abnormität sei. Wenn Bayern damit den Anfang mache, anzuräumen, werden vielleicht andere Länder nachfolgen.

„Im Westen nichts Neues“ verboten

Verbot des Remarque-Films.

Die Sitzung der Filmoberprüfungsstelle.

Nach mehrstündigen Verhandlungen im Reichsinnenministerium gab der Vorsitzende der Filmoberprüfungsstelle, Ministerialrat Seeger, die Entscheidung der Prüfungsstelle über den Film „Im Westen nichts Neues“ bekannt. Danach hat die Filmoberprüfungsstelle die Gefährdung des deutschen Ansehens durch den Film als gegeben erachtet und die weitere Aufführung des Films für Deutschland verboten. Vorher hatte zu Beginn seines Vortrages der Vertreter der Universal-Pictures Company die Erklärung abgegeben, daß, gleichviel wie die Entscheidung des Gerichtes fallen wird, die Herstellerin des Films, die genannte amerikanische Firma, den Film für die Aufführung in Deutschland zurückziehe. Der Film werde also nicht mehr gespielt werden, es sei denn, daß inzwischen mit der Universal-Pictures Company und den Behörden ein Einvernehmen darüber erzielt worden sei.

Aber die Verhandlungen vor der Filmoberprüfungsstelle werden noch folgende Einzelheiten bekannt:

Die Filmoberprüfungsstelle tagte im Reichsinnenministerium des Innern. Sie war folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitzender: Oberregierungsrat Seeger, Beisitzer: Landtagsabgeordneter Bäder, Theologieprofessor Hinderer, die Schwester des Generals Reinhard und ein Vertreter (Arbeitnehmer) des Filmgewerbes. Nach der Vorführung des Films in der für Deutschland zugelassenen Form sprachen sich sowohl der Sachverständige des Reichsinnenministeriums als auch der Sachverständige des Reichsjustizministeriums für das Verbot des Filmes aus. Der Vertreter des Reichswehrministeriums betonte, daß das Ansehen der Wehrmacht durch den Film geschädigt werde. In der Herabsetzung des Ansehens der Wehrmacht liege aber auch eine Schädigung des gesamten deutschen Ansehens. Das Wehrministerium trete daher wiederum für ein Verbot des Filmes für Deutschland ein. Der Sachverständige des Reichsinnenministeriums bejahte die Frage, ob die Vorführung des Filmes geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden.

Aus dem Gutachten des Vertreters des Reichswehrministeriums

Und noch folgende Ausführungen von besonderer Wichtigkeit: Das Reichswehrministerium ist über die Entstehungsgeschichte dieses Filmes von der ersten Vorbesichtigung in Hollywood an durch amtliche und private Berichte aufs genaueste unterrichtet. Es ist ihm bekannt, daß bereits im April d. J. der deutsche Generalkonsul in San Francisco Protestschreiben bei den Herstellern des Filmes unternommen hat, denen ähnliche Schritte des Verlages Wlstein folgten. Besondere Umstände erfordern es, daß dieser Film mit unmaßstäblicher Strenge, die die Berechtigung indes nicht ausschließt, beurteilt wird. In dem verflochtenen Jahrzehnt sind freundschaftliche Bande jeder Art zwischen den Nationen angeknüpft worden. Auf einem Gebiet aber hat sich der Locarnogeist nicht durchsetzen können: auf dem Gebiet des Filmes! Der Typus des primitiven Kriegsbildes ist zwar ausgefallen. An seine Stelle ist eine andere Art von Film getreten, in dem der Deutsche verhöhnt oder auch unverhüllt, unaufrichtig und scheinbar unbedacht als lächerlich, brutal und feige huziert wird. Ebenso wie die deutschen Offiziere werden in diesen Filmen

die deutschen Soldaten geschmäht.

Man läßt sie in Feindesland Schlösser plündern, Zivilpersonen misshandeln, Frauen vergewaltigen. Wie die Tiere freßen und saufen unsere Soldaten. Nur wenn sie Ratten tötschlagen können, werden sie munter und vergnügt. Man läßt Hunde die deutsche Fahne zerreißen, man läßt Offiziere ihre Untergebenen misshandeln und mit Ohrfeigen zu niedrigen Diensten zwingen. Das Eisernes Kreuz wird Hundendunne umgehängt und



Ministerialrat Seeger, der den Vorsitz des Filmoberprüfungsgerichts führte.

als Unratmittel verhöhnt. Man läßt die deutschen Soldaten in zerfetzten Uniformen mit verwahrlosten Gesichtern auftreten. Mit teilweisem suchteligen Offizieren Zivilpersonen im Gesicht herum.

Der Film „Im Westen nichts Neues“ lebt sich mehr Stofflich in antideutschem Sinne aus.

In der Linie der Ablehr von der primitiven Sege des Krieges zur unauffälligen und vorsichtigen Berunglimpfung liegt es auch, einige günstige Typen herauszuarbeiten, mit denen man erforderlichenfalls den Vorwurf der bösen Absicht widerlegen kann. Nur ganz selten ist in diesen Filmen eine andere Berufsgruppe als das Militär die Zielscheibe der Berunglimpfung. Aus dieser Tatsache leitet

die Wehrmacht als Trägerin der ruhmreichen Tradition des alten Heeres

die Pflicht her, sich nachträglich gegen eine unbegründete Schmähung und Beleidigung der Ehre und des Ansehens der alten Armee zur Wehr zu setzen. Das Reichswehrministerium hat stets einen klaren Standpunkt zu diesen Filmen eingenommen, es hat stets einen scharfen, aber eindeutigen und gerechten Maßstab angelegt und wird diese Haltung auch in Zukunft einnehmen. Wenn dem Reichswehrministerium öffentlich Aberempfindlichkeit vorgehalten wird, so erträgt es diese Vorwürfe gern. Für die Wehrmacht gibt es in nationalen Dingen keine Aberempfindlichkeit. Das Reichswehrministerium wird seine vor diesem Forum schon oft betonte Haltung nicht verändern und beachtlich nicht, sich in Fragen der nationalen Ehre und der Ehre der Armee von irgend jemand an Empfindlichkeit überreifen zu lassen.

Weshalb wird der deutsche Soldat in diesem Film nicht mit der Würde und dem Ernst geschildert, die er nach seinen unvergleichlichen Kriegseinstellungen verdient? Dieser Protest richtet sich ausschließlich dagegen, daß die Leistungen des deutschen Soldaten im Weltkriege in den Augen der Welt geschmälert werden. Die Tatsache, daß dieser Film aus einem deutschen Kriegsbuch gemacht ist, dürfte kein Grund für seine Beurteilung sein. Zwischen dem Buch und dem Film bestehen ganz wesentliche Unterschiede. Wer als Soldat im Felde gestanden hat und wer soldatisch denkt und empfindet, wird rein gefühlsmäßig diesen Film ablehnen. Es lassen sich genügend Einzelzüge der deutschen Fassung nennen, die die deutsche Armee beleidigen. Die Antwort, daß das alles im Kriege ja einmal vorgekommen sei, liegt auf der Hand. Ob es überhaupt irgend etwas, was in einem vierjährigen Kriege in einer Armee von zehn Millionen Menschen nicht vorgekommen sein kann?

Wie sieht es in Kriegsfilmen aus, die in der amerikanischen oder englischen Armee spielen? Gewiß, auch da gibt es Schreckensszenen, aber stets behält der amerikanische Soldat selbst in der größten Gefahr eine gewisse ruhige Überlegenheit, ein vernünftiges Lächeln, das ihn schlichtlich zum Vorbild des tapferen, fastblühigen Soldaten hinpelzt. Das Reichswehrministerium hält sich für die Beurteilung der Frage für zuständig, ob das Ansehen der deutschen Wehrmacht geschädigt wird. Es bejaht diese Frage ausdrücklich. In einer

Schärfung des Ansehens der Wehrmacht

liegt aber eine Schädigung des gesamten deutschen Ansehens. Aus diesem Grunde tritt das Reichswehrministerium wie bei der ersten Prüfung wiederum dafür ein, daß der Film in seiner Gesamtheit für Deutschland zu verbieten ist.

Der Vertreter des Reichsinnenministeriums,

Ministerialrat Hoche, führte in seinem Gutachten u. a. aus: Der Film zeigte das Kriegserlebnis empfindsamer junger Menschen, deren anfängliche vaterländische Begeisterung im Ausbildungsdrill des Kasernenhofes erstickt ist und die nun ihrem Schicksal an der Westfront nicht mehr mit stoßhaftem Idealismus, sondern nur noch mit ihrer irdischen Natur, mit ihrem animalischen Lebensdrang gegenübersehen. Der Film wird damit

zu einer einseitigen Darstellung des allen gemeinsamen Kriegserlebnisses, zumal er auch auf die schwersten Notjahre des deutschen Volkes abgestellt ist. In den Einzelheiten seines Inhalts bringt er Darstellungen von Fragen, die zwar als unvermeidliche Begleiterscheinungen eines langen und entbehrungsreichen Krieges begrifflich erschellen, die aber in ihrer Wässerung und realistischen Schilderung um so peinlicher wirken, als es fast ganz an Momenten fehlt, die die Menschen aus der Qual des Augenblicks zu einem höheren Erlebnis emporgehoben zeigen.

Es mag sein, daß auch ein solcher Film in einer politisch ruhigen Zeit selbst unterschiedlich dem Kriege gegenüber eingestellten Beschauern vorgeführt werden kann, ohne daß eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu befürchten wäre. Der Film darf aber hinsichtlich seiner Wirkungsmöglichkeiten nicht im luftleeren Raum beurteilt werden. In der Frage, ob seine Vorführung die öffentliche Ordnung gefährdet, kann nur unter Berücksichtigung der gesamten Zeitverhältnisse Stellung genommen werden. Das deutsche Volk ist in diesem Winter in einem Zustand so tiefer seelischer Not und innerer Zerrissenheit.

daß alles abzulehnen ist, was geeignet erscheint, den inneren Zwiespalt noch zu vertiefen. Es hat sich weiter Kreise des Volkes und verantwortlicher Regierungsstellen die Befürchtung bemächtigt, daß eine weitere Vorführung des Filmes zu einer nicht mehr tragbaren seelischen Belastung und zu immer stärkeren leidenschaftlichen Auseinandersetzungen führen muß, die eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Ordnung bedeuten. Der Reichsminister des Innern bejaht unter diesen Umständen die Frage, ob die Vorführung des Filmes geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden. Für

das Auswärtige Amt gab der Vortragende Legationsrat Sievers lediglich die kurze Erklärung ab, daß seit der ersten Stellungnahme des Auswärtigen Amtes vor dem Filmprüfungsgericht inzwischen dem

Baby-Box 3 x 4 cm mit Frontlar 1.11 RM 11.